

Demet Ünsal

**Die Ausnahmen  
von der Meistbegünstigungsklausel  
zugunsten der Entwicklungsländer  
im Rahmen des GATT**



Herbert Utz Verlag · Wissenschaft  
München 1999

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Ünsal, Demet:**

Die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer im Rahmen des GATT /

Demet Ünsal. -

München : Utz, Wiss., 1999

(Rechtswissenschaften)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-89675-508-0

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 1999

ISBN 3-89675-508-0

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

Tel.: 089/277791-00 - Fax: 089/277791-01

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b> . . . . .	<b>VII</b>
<b>Abkürzungen</b> . . . . .	<b>XIII</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	<b>XVI</b>
<b>Einführung: Zielsetzung der Arbeit und Gang der Darstellung</b> . . . . .	<b>1</b>
<b>I. Kapitel: Das GATT-Abkommen und die Welthandelsorganisation</b> . . . . .	<b>3</b>
A. Allgemeines . . . . .	3
B. Die Entstehungsgeschichte des GATT/WTO-Systems . . . . .	6
I. Vorgeschichte . . . . .	6
II. Das GATT 1947 als Teil der geplanten ITO . . . . .	7
III. Weitere Entwicklung . . . . .	11
C. Die Grundprinzipien des GATT-Abkommens . . . . .	15
D. Die Struktur der WTO . . . . .	17
E. Das GATT/WTO-System und die Entwicklungsländer . . . . .	20
I. Die Rolle der Entwicklungsländer bei der Entstehung des GATT/WTO-Systems . . . . .	20
II. Die für Entwicklungsländer bedeutendsten Handelsbereiche im Rahmen des GATT 1947 . . . . .	24
1. Handel mit Agrarerzeugnissen . . . . .	24
2. Textil- und Bekleidungshandel . . . . .	25
a) Allgemeines . . . . .	25
b) Selbstbeschränkungsvereinbarungen . . . . .	26
aa) Allgemeines . . . . .	26
bb) Vereinbarkeit der Selbstbeschränkungsvereinbarungen mit den GATT-Bestimmungen . . . . .	28
cc) Das Multifaseraabkommen . . . . .	30
3. Grundstoffhandel . . . . .	32
III. Entwicklungsländer betreffende Regelungen im WTO-Übereinkommen . . . . .	34
1. Die für die Entwicklungsländer wichtigsten Handelsbereiche in der WTO . . . . .	34
a) Handel mit Agrarerzeugnissen . . . . .	34
b) Textil- und Bekleidungshandel . . . . .	35
aa) Integration des MFA und anderer Handelsbeschränkungen in das neue GATT . . . . .	35
bb) Die Schutzmaßnahmen, die bis zur Integration ergriffen werden können . . . . .	38

2. Die Bedeutung der Einbeziehung des Schutzes des geistigen Eigentums für die Entwicklungsländer . . . . .	39
3. Die Notwendigkeit des Handels mit Dienstleistungen für die Entwicklungsländer und die Dienstleistungsbestimmungen . . . . .	41
<b>2. Kapitel: Die Meistbegünstigungsklausel . . . . .</b>	<b>42</b>
A. Allgemeines . . . . .	42
I. Inhalt und Bedeutung . . . . .	42
1. Inhalt . . . . .	42
2. Bedeutung . . . . .	44
II. Historische Entwicklung . . . . .	45
III. Anwendungsbereich . . . . .	48
IV. Folgen der Nichteinhaltung . . . . .	48
B. Die Meistbegünstigungsklausel im GATT/WTO-System . . . . .	50
I. Im GATT 1947-Abkommen verankerte Bestimmungen über die Meistbegünstigung . . . . .	50
II. Die Meistbegünstigungsklauseln in der WTO . . . . .	51
1. Die Meistbegünstigungsklausel im TRIPS-Übereinkommen . . . . .	51
a) Allgemeines . . . . .	51
b) Praktische Bedeutung der TRIPS-Meistbegünstigungsklausel . . . . .	51
2. Die Meistbegünstigungsklausel im GATS-Übereinkommen . . . . .	53
<b>3. Kapitel: Die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer im GATT/WTO-System . . . . .</b>	<b>55</b>
A. Ausnahmen im GATT 1947-Abkommen . . . . .	55
I. Allgemeines . . . . .	55
II. Die Ausnahmen bezüglich Zahlungsbilanzen . . . . .	56
III. Andere Bestimmungen . . . . .	59
1. Art. XVIII GATT . . . . .	59
2. Zollunionen und Freihandelszonen . . . . .	62
a) Die Bestimmungen des Art. XXIV GATT . . . . .	62
b) Bestehende Zollunionen und Freihandelszonen zwischen den Entwicklungsländern . . . . .	65
aa) Allgemeines . . . . .	65
bb) Zollunionen und Freihandelszonen in Lateinamerika und der Karibik . . . . .	66
cc) Zollunionen und Freihandelszonen in Afrika . . . . .	70
dd) Zollunionen und Freihandelszonen in Asien und im Pazifik . . . . .	72

ee) Die Auswirkungen der zwischen den Entwicklungsländern gegründeten Zollunionen und Freihandelszonen . . . . .	73
ff) Die Entwicklungen in jüngster Zeit . . . . .	74
3. Teil IV des GATT-Abkommens . . . . .	75
a) Die Entstehungsphase von Teil IV des GATT-Abkommens . . . . .	75
b) Eigenart des Teil IV des GATT-Abkommens . . . . .	77
aa) Allgemeine Betrachtung . . . . .	77
bb) Die Vorschriften der Art. XXXVI bis XXXVIII GATT . . . . .	79
c) Im Rahmen des Teil IV des GATT-Abkommens gegründete Ausschüsse . . . . .	85
aa) Handels- und Entwicklungsausschuß . . . . .	85
bb) Unterausschuß für Schutzmaßnahmen und Unterausschuß für den Handel von am wenigsten entwickelten Ländern . . . . .	87
B. Entwicklungen im Rahmen des GATT, aber außerhalb der Normen des GATT-Abkommens . . . . .	89
I. Die Entwicklung bis zur Aufnahme des Teils IV in das GATT . . . . .	89
1. Der Haberler-Report . . . . .	89
2. Die Minister-Versammlung von 1963 . . . . .	90
II. Das Allgemeine Präferenzsystem zugunsten der Entwicklungsländer . . . . .	91
1. Das Allgemeine Präferenzsystem durch <i>Waiver</i> . . . . .	91
a) Das Entstehen des Allgemeinen Präferenzsystems durch <i>Waiver</i> . . . . .	91
b) Die Eigenschaften des Allgemeinen Präferenzsystems durch <i>Waiver</i> . . . . .	92
2. Das Allgemeine Präferenzsystem der <i>enabling clause</i> . . . . .	96
a) Das Entstehen des Allgemeinen Präferenzsystems der <i>enabling clause</i> . . . . .	96
b) Die Eigenschaften des Allgemeinen Präferenzsystems der <i>enabling clause</i> . . . . .	97
3. Die GSP-Schemata der Europäischen Gemeinschaft und der USA . . . . .	103
a) Die GSP-Schemata der Europäischen Gemeinschaft . . . . .	103
b) Die GSP-Schemata der USA . . . . .	108
c) Vergleich zwischen den Schemata der Europäischen Gemeinschaft und der USA . . . . .	112
4. Der Ausnahmearakter des Allgemeinen Präferenzsystems im Hinblick auf das Meistbegünstigungsprinzip . . . . .	116
5. Auswirkungen der GSP-Schemata auf die Entwicklungsländer . . . . .	117
a) Allgemeine Auswirkungen . . . . .	117
b) Handelsfördernde und handelsverzerrende Wirkungen . . . . .	120
III. Handelsrunden, die Ausnahmen für die Entwicklungsländer brachten . . . . .	122
1. Die Kennedy-Runde . . . . .	122

2. Die Tokio-Runde . . . . .	123
3. Die Uruguay-Runde . . . . .	126
<b>C. Ausnahmen in der WTO . . . . .</b>	<b>130</b>
I. Die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer im TRIPS-Übereinkommen . . . . .	130
1. Entwicklungspolitik als Ziel des TRIPS-Übereinkommens . . . . .	130
2. Die generelle Ausnahmeklausel . . . . .	132
3. Technologietransfer und technische Zusammenarbeit . . . . .	133
4. Schutz der Wettbewerbsfähigkeit . . . . .	134
5. Übergangsregelungen . . . . .	135
II. Die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel im GATS- Übereinkommen zugunsten der Entwicklungsländer . . . . .	137
1. Allgemeines . . . . .	137
2. Das Prinzip der zunehmenden Beteiligung der Entwicklungsländer . . . . .	138
3. Ausnahmen für die Entwicklungsländer bei den Wirtschaftsintegrationen . . . . .	139
4. Die anderen Ausnahmeregelungen . . . . .	140
III. Ausnahmeregelungen im Übereinkommen über die Landwirtschaft zugunsten der Entwicklungsländer . . . . .	141
IV. Die übrigen WTO-Übereinkommen, die für die Entwick- lungsländer Ausnahmeregelungen bringen . . . . .	143
 <b>4. Kapitel: Die Auswirkungen des GATT/WTO-Systems auf die     Entwicklungsländer . . . . .</b>	<b>145</b>
A. Auswirkungen der Bestimmungen im GATT 1947 auf die Entwicklungsländer . . . . .	145
B. Auswirkungen der Gesamtentwicklung zur Meistbegünsti- gungsklausel im Rahmen des GATT auf die Entwicklungs- länder . . . . .	150
C. Auswirkungen der WTO auf die Entwicklungsländer . . . . .	153
<b>Schlußbemerkungen . . . . .</b>	<b>158</b>

## **Einführung: Zielsetzung der Arbeit und Gang der Darstellung**

Eine erfolgreiche Teilnahme am internationalen Handel ist für die Entwicklungsländer von größter Bedeutung. Der Sicherung des Exportgeschäfts und seiner stetigen Steigerung dienen dabei unter anderem Zollbegünstigungen und -vereinfachungen, die durch Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel erreicht werden können. Die Absicht, hier eine für die Entwicklungsländer wirkungsvolle Regelung zu schaffen, bot den Anlaß, derartige Ausnahmen in das sehr viele Länder dieser Welt einschließende GATT-WTO-System aufzunehmen.

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, die innerhalb dieses Systems bestehenden Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer darzustellen.

In einem ersten Kapitel wird zunächst die Entstehungsgeschichte des GATT nachgezeichnet. Dabei wird auch auf das Prinzip der Nichtdiskriminierung und der Gegenseitigkeit sowie auf die von sehr vielen Dokumenten beeinflußte WTO-Struktur eingegangen.

Während die Entwicklungsländer an der Entstehung des GATT 1947-Abkommens noch nicht sehr aktiv beteiligt waren, konnten sie bei den Arbeiten zur Gründung der WTO ihre Vorstellungen deutlicher zum Ausdruck bringen und deren größere Berücksichtigung erreichen. Nach dem Eingehen auf die Rolle, die die Entwicklungsländer bei der Entstehung des GATT-Systems spielten, werden die für ihre Ausfuhren bedeutendsten Handelsbereiche des GATT 1947-Abkommens und die Regelungen, die im Rahmen der WTO für die Entwicklungsländer bezüglich des Handels mit Agrarerzeugnissen, Textilien und Grundstoffen bestehen, dargestellt. Des Weiteren wird besonders auf die Bedeutung der in das GATT-WTO-System neu eingeführten Themen geistiges Eigentum und Dienstleistungen für die Entwicklungsländer eingegangen.

Der für den internationalen Handel sehr wichtige Grundsatz der Meistbegünstigung wird im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit als allgemeines und als im GATT-WTO-System verankertes Prinzip untersucht.

Die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer im GATT-WTO-System werden im dritten Kapitel dieser Arbeit umfassend erörtert. Hierzu zählen die zahlungsbilanzlichen und die in Artikel XVIII und im Teil IV des GATT 1947-Abkommens geregelten Ausnahmen sowie das Allgemeine Präferenzsystem zugunsten der Entwicklungsländer, das nicht im GATT 1947-Abkommen als Norm verankert, aber im Rahmen dieses Abkommens entwickelt worden ist. In der WTO finden sich Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Entwicklungsländer hauptsächlich im TRIPS-Übereinkommen, im GATS-Übereinkommen und im Übereinkommen über die Landwirtschaft, auf die ebenfalls eingegangen wird.

Die vom GATT-WTO-System verursachten Auswirkungen auf die Entwicklungsländer werden im vierten und letzten Kapitel dargestellt.